

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in	Hans Lenz
	Telefon (0202)	563 6369
	Fax (0202)	563 8429
	E-Mail	hans.lenz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	26.02.2007
	Drucks.-Nr.:	VO/0199/07 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
20.03.2007	Ausschuss für Finanzen und participationssteuerung	Beschlussempfehlung
21.03.2007	Hauptausschuss	Beschlussempfehlung
26.03.2007	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Bestellung der Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Wuppertal für die Aufsichtsräte der im Rahmen der Neuausrichtung der Wuppertaler Stadtwerke AG entstandenen neuen Gesellschaften und der WSW AG selbst		

Grund der Vorlage

Erstmalige Besetzung der Aufsichtsräte der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH (Holding) und der WSW mobil GmbH (Verkehrsgesellschaft) sowie Ablauf der Amtszeit des derzeitigen Aufsichtsrates der Wuppertaler Stadtwerke AG.

Beschlussvorschlag

- Der Rat der Stadt schlägt die nachfolgenden Personen zur Wahl in die Aufsichtsräte der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH und der WSW mobil GmbH durch die jeweilige Gesellschafterversammlung für die verbleibende Zeit der derzeitigen Wahlperiode des Rates der Stadt Wuppertal vor:

- _____ (Vertreter der Verwaltung gem. § 113 Abs. 2 GO NRW)
- Herrn Stadtverordneten Klaus Gericke
- Herrn Stadtverordneten Jürgen Hardt
- Herrn Stadtverordneten Bernhard Simon
- _____
- _____
- Herrn Stadtverordneten Volker Dittgen
- Herrn Beigeordneten Dr. Stefan Kühn

9. _____

10. Herrn Stadtverordneten Peter Vorsteher

2. Der Rat der Stadt Wuppertal schlägt die nachfolgenden Personen zur Wahl in den Aufsichtsrat der Wuppertaler Stadtwerke AG nach Ablauf der Amtszeit des derzeitigen Aufsichtsrates durch die Hauptversammlung vor:

1. _____ (Vertreter der Verwaltung gem. § 113 Abs. 2 GO NRW)

2. Herrn Stadtverordneten Klaus Gericke

3. Herrn Stadtverordneten Jürgen Hardt

4. Herrn Stadtverordneten Bernhard Simon

5. Herrn Stadtverordneten Volker Dittgen

6. Herrn Beigeordneten Dr. Stefan Kühn

7. Herrn Stadtverordneten Peter Vorsteher

3. Der Vertreter der Stadt Wuppertal in der Gesellschafterversammlung der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH wird beauftragt, bei der Wahl des Aufsichtsrates seine Stimme entsprechend abzugeben. Darüber hinaus wird er beauftragt, die Geschäftsführung der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH anzuweisen, die Vorschläge der Stadt Wuppertal bei der Wahl des Aufsichtsrates der WSW mobil GmbH entsprechend umzusetzen.

4. Der Vertreter der Stadt Wuppertal in der Hauptversammlung der Wuppertaler Stadtwerke AG wird beauftragt, bei der Wahl des Aufsichtsrates seine Stimme entsprechend abzugeben.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

1. Erstmalige Besetzung der Aufsichtsräte der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH und der WSW mobil GmbH

Der Rat der Stadt Wuppertal hat mit Durchführungsbeschluss vom 25. September 2006 zu Drs. Nr. VO/0791/06 der Umsetzung der Neuausrichtung der Versorgungs- und Verkehrssparte der WSW AG zugestimmt.

Gem. Ziffer 2.1.2 der Begründung zur Drs. Nr. VO/0791/06 - Organe und Gremien – soll der Konzern paritätisch mitbestimmt sein. Die Aufsichtsräte der Holding sowie der Versorgungsgesellschaft und der Verkehrsgesellschaft sind ebenfalls paritätisch mitbestimmt i.S. des MitbestG 1976 bzw. der Mitbestimmungssicherungsvereinbarung. Zur Sicherung der paritätischen Mitbestimmung ist über die bestehende Mitbestimmungssicherungsvereinbarung hinaus ein Tarifvertrag zur Mitbestimmung abgeschlossen worden. Diese Vorgaben sind in den Gesellschaftsverträgen der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH als Holding-Gesellschaft und der WSW mobil GmbH als künftiger Verkehrsgesellschaft berücksichtigt worden.

Nach dieser Festlegung bestehen die Aufsichtsräte der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH und der WSW mobil GmbH aus je 20 Mitgliedern, von denen jeweils 10 Mitglieder der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen nach den jeweils einschlägigen Vorschriften des Gesetzes über die Mitbestimmung im Aufsichtsrat und 10 Mitglieder des Anteilseigners durch die Gesellschafterversammlung gewählt werden (§ 17 Gesellschaftsvertrag der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH bzw. § 18 Gesellschaftsvertrag der WSW mobil GmbH). Aufgrund der alleinigen Gesellschafterstellung der Stadt Wuppertal bei der Holding-Gesellschaft und

- mittelbar – auch bei der künftigen Verkehrsgesellschaft sind die Anteilseignervertreter in beiden Gesellschaften allein von der Stadt Wuppertal zu benennen. Auch die beabsichtigte Beteiligung des Ennepe-Ruhr-Kreises, der treuhänderisch die Aktien der Stadt Schwelm an der WSW AG hält, ändert hieran nichts, weil die Beteiligungsquote zu gering ist, dass hieraus ein Aufsichtsratsmandat abgeleitet werden könnte. Allerdings ist vorgesehen, der Stadt Schwelm im Zuge dieser Beteiligung einen Sitz im Aufsichtsrat der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH mit Gaststatus zuzubilligen.

Um die Steuerung des Konzerns wirkungsvoll wahrzunehmen, wird vorgeschlagen, neben der zum Teil bereits bestehenden Personenidentität auf Ebene der Geschäftsführungen und des Vorstandes auch eine durchgängige Personenidentität in den Aufsichtsräten herzustellen.

2. Bestellung der Vertreter der Stadt Wuppertal für den Aufsichtsrat der Wuppertaler Stadtwerke AG

Nach § 13 der Satzung der WSW AG besteht der Aufsichtsrat aus 20 Mitgliedern (je 10 Vertreter der Aktionäre und der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Gesellschaft). Hiervon stehen der Stadt Wuppertal nach Beteiligung der RWE Rhein-Ruhr AG und der CEGEDEL International S.A. sieben Mandate zu. Die Hauptversammlung wählt den Aufsichtsrat.

Die Amtszeit des derzeitigen Aufsichtsrates endet mit der Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2006 beschließt (§ 102 des Aktiengesetzes in Verbindung mit § 14 der Satzung der WSW AG). Die ordentliche Hauptversammlung der WSW AG wird voraussichtlich am 14. August 2007 stattfinden. Grundsätzlich könnte ein Beschluss des Stadtrates über die Vorschläge zur Wahl für den Aufsichtsrat durch die Hauptversammlung in der letzten Sitzung des Rates vor der Sommerpause erfolgen. Da aber im Zusammenhang mit der Bildung der Aufsichtsräte der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH und der WSW mobil GmbH bereits jetzt ein Beschluss des Rates erforderlich ist, empfiehlt die Verwaltung insbesondere unter Hinweis auf die angestrebte Personenidentität, bereits jetzt auch einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

3. Verfahren bei der Benennung von Vertreterinnen und Vertretern der Stadt

Gem. § 113 Abs. 2 GO NRW muss der Oberbürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter oder Angestellter der Gemeinde dazuzählen, sofern mehr als eine Vertreterin bzw. ein Vertreter vom Rat der Stadt zu bestellen ist.

Bei der Bestellung der übrigen Vertreterinnen bzw. Vertreter ist das Verfahren für die Ausschussbildung nach § 50 Abs. 3 i. V. m. § 50 Abs. 4 GO NRW anzuwenden.